

Niederschrift über den Schätzungstermin zur Feststellung von
 Wildschaden **Jagdschaden**
und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung (§ 26 AVBayJG)



Gemeinde- / Verwaltungsbehörde:

Ort, Datum
 Nr./Aktenzeichen (Bitte stets angeben):

Zur Feststellung des

am (Datum):	von (Name, Vorname, Anschrift)
-------------	--------------------------------

angemeldeten Wild-/Jagdschadens auf dem Grundstück/den Grundstücken:

Flur-Nr.:	Gemarkung:
Flur-Nr.:	Gemarkung:

und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung wurde der heutige Schätzungstermin am Schadensort anberaumt.

Von den gegen Zustellungsnachweis geladenen Beteiligten sind erschienen.

1. Der Geschädigte:

Name, Vorname, Anschrift

2. Als Ersatzpflichtige:

* der/die Jagdpächter (bei Eigenjagdrevieren der Eigentümer)

Name, Vorname, Anschrift

* die Jagdgenossenschaft

Bezeichnung

vertreten durch:

Name, Vorname des Jagdvorstandes/Jagdvorstehers:

3. Der amtlich bestellte Schätzer:

Name, Vorname

4. Als Verhandlungsleiter:

Name, Vorname, Dienstbezeichnung

Nicht erschienen sind:

Name, Vorname

Zunächst wurde festgestellt:

- Die Anmeldung des Schadens ist fristgerecht erfolgt:
 Der/Die Ersatzpflichtige/n bestreitet/bestreiten die rechtzeitige Schadensanmeldung
 bestreitet/bestreiten nicht die rechtzeitige Schadensanmeldung
- Die mögliche Ersatzpflicht trifft
 den Eigentümer/Nutznießler des Eigenjagdreviers
 nach dem Jagdpachtvertrag: den/die Jagdpächterin
 nach § 29 des Bundesjagdgesetzes: die Jagdgenossenschaft
- Der Geschädigte erhebt eine Schadensersatzforderung in Höhe von _____ €
- Das beschädigte Grundstück/Die beschädigten Grundstücke wurde/n von den Beteiligten besichtigt und Folgendes festgestellt:

Kurze Beschreibung des Schadenfalles unter Angabe von Bezeichnung und Größe des Grundstückes, der Kulturart, der Art und des Umfangs der Beschädigung

5. Die Beschädigung des Grundstückes/der Grundstücke ist entstanden durch
 Schwarzwild Rotwild Wildkaninchen Fasane
 sonstiges _____ wild, nämlich _____
 andere Ursachen, nämlich _____

6. Schutzvorrichtungen, die der Jagdausübungsberechtigte zur Abwehr von Wildschäden angebracht hat
 waren nicht vorhanden.
 waren nicht vom Geschädigten unbrauchbar gemacht worden.

7. Da der volle Wert der landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse sich erst zur Zeit der Ernte bemessen lässt, beantragte/n der Geschädigte der/die mögliche/n Ersatzpflichtige/n die Feststellung des Schadens in einem späteren Termin kurz vor der Ernte.
 Diesem Antrag wurde
 statt gegeben.
 nicht statt gegeben, weil bereits feststeht, dass für den vollständigen Verlust der Ernte Ersatz zu leisten ist.

8. Bei erfolgloser Verhandlung:

Die Bemühungen des Verhandlungsleiters zur Herbeiführung einer Einigung blieben aus folgenden Gründen erfolglos:

Die gütliche Einigung war trotz Hinweis auf die bei einem weiteren Verfahren entstehenden höheren Kosten nicht möglich. Die Verhandlung wurde deshalb abgebrochen. Der Verhandlungsleiter wies die Beteiligten darauf hin, dass die Gemeinde einen neuen Termin unter Hinzuziehung eines amtlich bestellten Schätzers anberaumen wird, zu dem die Beteiligten geladen werden.

9. Bei gütlicher Einigung:

Zwischen den Beteiligten kam folgende Einigung zustande:

- Der Geschädigte zieht seinen Anspruch zurück. Er verpflichtet sich, die durch das Verfahren entstandenen Kosten zu erstatten.
 Der/Die Ersatzpflichtige/n erklärt/erklären sich bereit, an den Geschädigten für den entstandenen Schaden auf dem/den vorbezeichneten Grundstück/en folgende Entschädigung zu leisten:
 _____ €
 Lieferung von: (Menge und Art der Naturalien)

- Instandsetzung des Grundstückes/der Grundstücke durch den/die Ersatzpflichtigen und auf deren Rechnung bzw. von ihnen beauftragte Arbeitskräfte.

Die Zahlung / Lieferung / Instandsetzung erfolgt

- sofort innerhalb von _____ Tagen / Woche(n) von heute an.

Die Kosten des Verfahrens gemäß unten stehender Aufstellung werden getragen von:

- den Geschädigten zu _____ € dem/den Ersatzpflichtigen zu _____ €

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass diese Niederschrift über die gütliche Einigung eine Woche nach Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung vollstreckbar wird (§ 28 AVBayJG). Eine vollstreckbare Ausfertigung erteilt der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Geschädigte:

Der Ersatzpflichtige / Die Ersatzpflichtigen

 (Unterschrift)

 (Unterschrift)

Kostenaufstellung

Gebühr	_____	€
Auslagen	_____	€
1. Portoauslagen	_____	€
2. Kosten des Schätzers		
Außenaufnahmen und Aus-		
arbeitung des Gutachtens	_____	€
Reisekosten	_____	€
Sonstige Kosten des Schätzers		
(z.B. Schreib-, Materialkosten)	_____	€
3.	_____	€
insgesamt	_____	€

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift / Vervielfältigung mit (genaue Bezeichnung des Schriftstücks)

_____ wird hiermit amtlich beglaubigt. Die Beglaubigung dient nur zur Vorlage bei (Behörde)

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift

_____ (Siegel)